



## **Die Vorteile einer Eingetragene Genossenschaft**

- *Die eG ist ausschließlich der Förderung der Interessen ihrer Mitglieder verpflichtet.*
- *Sie ist eine demokratische Gesellschaftsform. Jedes Mitglied hat eine Stimme – unabhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung. Dies schützt vor der Dominanz Einzelner und die bewahrt die Unabhängigkeit von externen Interessen.*
- **Die eG bietet somit einen hohen Schutz vor Spekulationen.**
- *Mit der Eintragung in das Genossenschaftsregister wird die eG eine juristische Person.*
- *Ein- und Austritt von Mitgliedern ist problemlos und ohne notarielle Mitwirkung möglich.*
- *Mitglieder haften nur mit ihrer Kapitalbeteiligung. Eine Nachschusspflicht ist laut Satzung ausgeschlossen.*
- *Beim Ausscheiden aus der eG haben die Mitglieder Anspruch auf Rückzahlung ihres Geschäftsguthabens. Es besteht auch keine persönliche Nachhaftung.*
- *Die Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der eG werden regelmäßig durch den Aufsichtsrat und die Generalversammlung sowie den genossenschaftlichen Prüfungsverband geprüft.*
- **Dadurch ist die eG die insolvenzsicherste Rechtsform in Deutschland.**

*Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten ehrenamtlich, dadurch entstehen geringe Verwaltungskosten.*